

# Lahnsteiner Tageblatt

Kreisblatt für den  
Einziges amtliches Verkündigungss-  
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen  
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.  
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die  
Geschäftsstelle oder durch  
Boten vierteljährlich 1.80  
Mark. Durch die Post frei  
ins Haus 2.22 Mark.

Erhebt täglich mit Aus-  
nahme der Sonn- und Feier-  
tage. — Anzeigen-Preis:  
die einfache kleine Seite  
15 Pfennig.

Nr. 182

Druck und Verlag der Buchdruckerei  
Franz Schädel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 7. August 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich  
Eduard Schädel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

## In der Bukowina weitere Fortschritte.

Ruhe in Flandern. — Gefechtsberührung an der rumänischen Grenze. — Vordringen in Richtung Chotin.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Berordnung

über den Verkauf mit Delfrüchten und daraus gewonnenen  
Produkten vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 842  
— Sammlung Nr. 279) in neuer Fassung durch Verordnung vom 23. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 643).

§ 1.

Die aus Raps, Rüben, Hederich, Raisson, Sonnenblumen, Senf, (weißem und braunem) Dotter, Mohn, Lein u. Hanf der inländischen Ernte gewonnenen Früchte (Delfrüchte) sind an den Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin zu liefern.

Dies gilt nicht:

1. für die zur Herstellung des Landwirtschaftsbetriebs der Lieferungspflichtigen erforderlichen Vorräte (Saatgut);
2. für die zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der Landwirtschaft des Lieferungspflichtigen erforderlichen Mengen, jedoch für nicht mehr als dreißig Kilogramm. Die zur Herstellung von Nahrungsmitteln von dem Lieferungspflichtigen zurückgehalteten Mengen dürfen von den Mühlen nur bei Vorlegung und Abnahme eines Erlaubnischein für Verarbeitung angenommen werden. Die Erlaubnischein stellt die Ortsbehörde aus; sie sind der Ortsbehörde allwöchentlich zu rückschicken;
3. bei Orliniamen für Vorräte, die in der Hand des selben Eigentümers sind; Doppelzentner nicht übersteigen. Bezugt die Vorräte mehr als fünf Doppelzentner, so dürfen davon bis zu 5 Doppelzentner zurückbehalten werden. Für den Fall der Zusammenlegung von Orliniamen kann der Präsident des Kriegernährungsamts abweichende Vorschriften zu Ab. 2 und 3 erlassen.

§ 2.

Wer Delfrüchte (§ 1) bei Beginn eines Kalendervierteljahrs in Gewahrsam hat, hat die bei Beginn eines jeden Kalendervierteljahrs vorhandenen Mengen, getrennt nach Arten und Eigentümern, unter Kenntnis der letzteren, dem Kriegsausschuss anzugeben. Die Anzeige ist bis zum 5. Tage eines jeden Kalendervierteljahrs zu erstatten. Außerdem sind die am 16. August vorhandenen Vorräte bis 20. August anzugeben.

Gleichzeitig ist anzugeben, welche Vorräte auf Grund des § 1 Ab. 2 beansprucht werden.

Die Landeszentralbehörden können abweichende Bestimmungen erlassen.

§ 3.

Der Kriegsausschuss hat die Delfrüchte, die ihm nach § 1 zu liefern sind, abzunehmen u. einen angemessenen Preis dafür zu zahlen. Der Lieferungspflichtige hat dem Kriegsausschuss anzugeben, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist.

Der Preis für einhundert Kilogramm Delfrüchte der Ernte 1918 darf nicht übersteigen:

bei Raps (Winter- und Sommer-)	85 M
bei Rüben (Winter und Sommer-)	83 M
bei Hederich und Raisson	62 M
bei Dotter	74 M
bei Mohn	115 M
bei Leinamen	74 M
bei Hanfsemen	62 M
bei Sonnenblumenkerne	68 M
bei Senfsoat	74 M

Der Lieferungspflichtige hat die Delfrüchte bis zur Abnahme aufzubewahren und möglichst zu behandeln. Den Lieferungspflichtigen sind diejenigen gleich zu achten, die Delfrüchte der genannten Art für Rechnung Dritter in Verwahrung haben.

§ 4.

Der Präsident des Kriegernährungsamts erlässt die näheren Bestimmungen über die Preise; er bestimmt, welche Nebenleistungen in den Preisen eingebettet sind und welche Vergütungen für Nebenleistungen im Notfall gewährt werden dürfen. Er kann die Preise, soweit dies zur Sicherung rechtzeitiger Ablieferung erforderlich erscheint, für bestimmte Zeiten erhöhen oder herabsetzen; er kann ferner besondere Bestimmungen über die Preise für den Verlauf zu Saatzwecken oder gegen Bezugsscheine treffen.

§ 5.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung von Delfrüchten an den Kriegsausschuss ergeben, entscheiden endgültig die von den Landeszentralbehörden zu errichtenden Schlichtungsausschüsse. Die Schlichtungsausschüsse bestehen aus einem höheren Beamten als Vorsitzenden, einem Landwirt und einem sachverständigen Händler als Beisitzer.

Werden Delfrüchte nicht freiwillig geliefert, so wird das Eigentum an ihnen auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf den Kriegsausschuss oder die von diesem bezeichnete Person übertragen (Enteignung). Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der Erwerber hat für die enteigneten Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen, der im Streitfall unter Berücksichtigung des zur Zeit der Enteignung geltenden Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte nach Anhörung von Sachverständigen von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt wird. Diese bestimmt auch, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

§ 6.

Der Kriegsausschuss hat für die alsbaldige Verarbeitung der übernommenen Delfrüchte zu sorgen. Er hat das gewonnene Öl, soweit es nicht auf Anordnung des Reichsanzagers zu technischen Zwecken Verwendung findet, nach den Weisungen der Reichsstelle für Speisefette abzugeben.

Landwirten oder Vereinigungen von Landwirten, welche selbstgewonnene Delfrüchte abliefern, sind auf Antrag für den eigenen Bedarf für je 100 Kilogramm abgelieferter Delfrüchte aus der Ernte 1917 bis zu 35 Kilogramm, aus der Ernte 1918 bis zu 40 Kilogramm, bei Mohn und Dotter aus beiden Ernten je bis zu 50 Kilogramm Delfrüchen zu liefern.

Die übrigen bei der Delgewinnung anfallenden Rüben sind der Bezugswereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. zur Verfügung zu stellen und unterliegen den Vorschriften der Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1108).

Öle, Delzucker und Delmehle, die aus den den Erzeugern belassenen Mengen (§ 1 Ab. 2 Nr. 2 und 3) entfallen, verbleiben den Erzeugern für den Verbrauch in der eigenen Wirtschaft.

§ 7.

Der Kriegsausschuss untersteht der Aufsicht des Reichsanzagers.

§ 8.

Der Präsident des Kriegernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen. Er kann die Vorschriften dieser Verordnung auch auf andere als die im § 1 genannten Delfrüchte ausdehnen.

§ 9.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 10.

Mit Gefangen bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfhundert Mark wird bestraft:

1. wer Vorräte, zu deren Lieferung er nach § 1 verpflichtet ist, beiseite schafft, zerstört, verarbeitet, verbraucht oder an einen anderen als den Kriegsausschuss lieiert, oder wer Vorräte, zu deren Lieferung er nach § 1 Ab. 2 nicht verpflichtet ist, oder die ihm nach § 6 Ab. 2 gelieferten Delzucker an andere entgeltlich abgibt;
2. wer eine ihm nach § 2 Ab. 1 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
3. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pflegerischen Behandlung (§ 3 Ab. 4) zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 9 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt;
5. wer ohne Vorlegung und Abnahme des Erlaubnischeins Delfrüchte zur Verarbeitung annimmt (§ 1 Ab. 2 Nr. 2).

§ 11.

Diese Verordnung findet auch Anwendung auf Delfrüchte, die aus dem Ausland einschließlich der besetzten Gebiete in das Reichsgebiet eingeführt worden sind oder eingeschafft werden.

Sie findet ferner Anwendung auf Delzucker, Sezam, Baumwoll- und Rizinusamen, Erdmandeln, Erdnüsse, Buchsamen, Sojabohnen, Mowrasaat, Nüsse, Schi- und gesetzte Kastanien, Palmfibre und Kopro, die nach dem 20. Oktober 1915 aus dem Ausland eingeführt worden sind oder eingeschafft werden werden.

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsanzager bestimmt den Zeitpunkt des Auftretens.

Berlin, den 28. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Reichsanzagers.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden erachtet, vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Gemäß § 2 der Bekanntmachung erachte ich sofort eine Bestandsaufnahme vornehmen zu lassen und die Liste getrennt nach Eigentümer, Art und Menge der Kreisstelle St. Goarshausen bis zum 22. August d. J. einzurichten.

St. Goarshausen, den August 1917.

Der Königliche Landrat.  
Verg, Geh. Regierungsrat.

### Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 6. August, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.  
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern blieb die Feuerkraft bei Tage meist gering; abends nahm der Artilleriekampf in einigen Abschnitten große Heftigkeit an. Englische starke Teilstreitkräfte, die in der Nacht und heute morgen gegen unsere Stellungen zwischen der Straße Ypres — Messines und der Lys vorbrachen, sind überall abgewiesen worden.

In dem uns wohlbeliebten Trichtersfeld führten unsere Sturmtruppen erfolgreiche Unternehmungen durch. Zahlreiche Gefangene wurden eingebracht. Aus einigen der 25 vor unserer Front verlassenen liegenden Panzerwagen wurden mehrere Maschinengewehre geborgen.

Bei den anderen Armeen beschränkte sich die Gefechtsaktivität tagsüber auf Streuerneuer; abends steigerte es sich zwischen La Bassée-Kanal und Scarpe sowie am Chemin des Dames. Vorfeldgescheite verließen für uns günstig.

Im Lüttichfeld schoss Lieutenant Bonertmann seinen 25. Gegner ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront Prinz Leopold von Bayern.  
Heeresgruppe des Generalobersten von Boehm-Ermolli.

Längs des Juras östliche Gesichte. Zwischen Dijon und Brux haben sich die Russen erneut zum Kampf gesellt.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Südöstlich von Czernowitz leistet der Feind an der rumänischen Grenze Widerstand; unser Angriff ist im Gange. Wie stehen vor Sereh (Ort) und haben nach heftigen Kämpfen Radatz genommen.

Beiderseits der Moldau und auf dem Ostufer der Bistritz wurden russischen Nachhuten mehrere Höhenstellungen erobert.

Wiederholte Angriffe der Rumänen am Mgr. Cosinulini und am Kloster Lepsa nördlich des Putnates, sind verlustreich gescheitert.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Zwischen Gebirge und Donau ist an einigen Stellen die Geschäftstätigkeit aufgelebt.

Mazedonische Front.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers. Berlin, 6. Aug. (Amtlich.) Im Westen keine größeren Kampfhandlungen.

In der Bukowina Fortschritte.

Oesterreich-Ungarischer Tagesbericht. WTB. Wien, 6. Aug. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Moltzen stellenweise lebhafter Artilleriekampf. Der Erfolg der von der Entente preis freiwillig begrüßten rumänisch-russischen Offensive gegen die Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Josef bleibt offenbar beträchtlich hinter den Erwartungen zurück. Die Angriffe der Gegner im Czajinogebiet verließen auch gestern, von den hohen Feindverlusten abgesehen, völlig ergebnislos. In der Dreiländerecke und in der Richtung auf Mahumosa erzielten wir weitere Fortschritte. Honvéd und ungarische Landwehr waren den Feind aus seinen Stellungen nordwestlich von Radatz und

rueten nach tapferer Abwehr stärkerer russischer Gegenstöße in die Stadt ein. Beiderseits des Sereth nähern wir uns der Grenze.

Südöstlich und nordöstlich von Czernowitz setzte der Feind dem Vordringen der Verbündeten heiligen Widerstand entgegen. Am Pruth russische Teileangriffe.

**Italienischer Kriegsschauplatz.**

Die feindliche Artillerie dehnte gestern ihr Feuer in wechselnder Stärke auf die ganze Front von Tolmein bis zum Meere aus.

**Der Chef des Generalstabs.**

**Neue U-Bootersfolge.**

Berlin, 6. Aug. (Amtlich.) Im Atlantischen Ozean und in der Nordsee wurden durch unsere U-Boote wiederum sechs Dampfer und zwei Segler versenkt: Darunter befanden sich der englische bewaffnete Dampfer "Paddington" mit 8000 Tonnen Eisen von Kartago nach Glasgow, der nach zweitündigem Gefecht zum Sintern gebracht wurde; ein englischer Maschinist wurde gefangen genommen. Ferner ein bewaffneter Tankdampfer.

Die übrigen vier Dampfer wurden aus starker Sicherung herausgeschossen. Von den beiden Seglern hatte einer Koblenz geladen.

**Der Chef des Admiralstabs der Marine.**

**Ordensverleihungen.**

WTB. Berlin, 6. Aug. Wie der "Reichsanzeiger" meldet, ist den Staatsministern Dr. Befeler und Dr. von Trotha zu Solz der Schwarze Adlerorden, den Staatsministern Freiherr von Schorlemers und Dr. Lenze das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub und der Rgl. Krone und dem Staatsminister von Loebell der Rote Adlerorden 1. Kl. mit Eichenlaub und der Rgl. Krone verliehen worden.

Ferner hat der Kapitänleutnant Schwieger den Orden Pour le mérite erhalten.

**Die internationale Sozialistenkonferenz.**

WTB. Stockholm, 6. Aug. Svenska Tel. Byran meldet, daß die internationale Sozialistenkonferenz auf den 9. September endgültig festgesetzt worden ist.

**Finnland gibt nicht nach.**

Stockholm, 6. Aug. Das "Stockholmer Tageblatt" meldet aus Helsingfors: Dreiviertel der Abgeordneten des einstweilen geschlossenen finnischen Landtags konstituierten sich als provvisorische Regierung Finnlands.

**Japanische Vorbereitungen.**

Basel, 6. Aug. Die "Basler National-Zeitung" meldet aus Petersburg, daß bereits 1½ Millionen japanischer Truppen nach der Mandschurei ausgeschifft sein sollen. Die Japaner sind in Wladiwostok, Charbin, Kitzin und Nusden eingezogen und haben dort Befestigungen angelegt.

Längs des Amur werden ebenfalls japanische Truppen postiert. Überall sind japanische Behörden eingezogen und die Verwaltung ist vollkommen in japanischen Händen.

Die Besetzung dieser Gebiete soll Japan mit Genehmigung der russischen Regierung und als Sicherheit für seine Rückland geleisteten Dienste vorgenommen haben.

**Die "Neuordnung" unserer Kriegsernährung.**

Den Gipelpunkt der von keiner Sachkenntnis geträumten kritischen Betrachtungen über unsere Kriegsernährung stellt ein fürsichtig von dem Leitartillerist des Berliner Tageblattes Dr. Paul Michaelis veröffentlichter Aufsatz über die "Neuordnung der Kriegsernährung" dar. Wenn die darin behandelte Frage an sich nicht so furchtbar ernst wäre, so müßte man diese laienhafte und ausschließlich von parteiischen Gesichtspunkten beherrschte Auslassung satirisch behandeln. Denn es ist in der Tat schwer, keine Satire zu schreiben, wenn in diesem Artikel z. B. der geradezu klassische Satz steht: "Für rein landwirtschaftliche Aufgaben ist augenblicklich keine Zeit", und darin ferner die verblüffende Behauptung aufgestellt wird, "der Preußische Landwirtschaftsminister ist aus sachlichen Rücksichten überflüssig". Gegenwärtig, wo mit der zunehmenden Dauer des Krieges alles Wohl und Wehe unserer Volksernährung von der Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft abhängt und wo in der umfangreichen preußischen landwirtschaftlichen Verwaltung wie in der der anderen Bundesstaaten tausend und aber tausend Kräfte rege sind, um diese Leistungsfähigkeit zu erhalten und, wenn irgend möglich, zu heben, wagt es ein Tageszeitungsteller, der so viel wie wissen, nicht einmal Volkswirtschaftler, sondern ein ehemaliger Geistlicher ist, vor der Überlebensfähigkeit der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Verwaltung zu schreiben!

Der Leitartillerist des Berliner Tageblatts betont, daß durch die Berufung des bisherigen preußischen Staatskommisars für Volksernährung zum Reichsanzler in der Regierung unserer Volksernährung eine empfindliche Lücke entstanden sei, und er schlägt vor, diese Lücke dadurch auszufüllen, daß das Preußische Staatskommisariat für Volksernährung und das Kriegsernährungsamt sowohl persönlich wie sachlich zusammengefaßt werden und damit unsere ganze Ernährungsverwaltung straffer zu regeln. Ob dieser Vorschlag richtig ist, sei hier dahingestellt. Ausdrücklich muß aber betont werden, daß nur durch die Zusammenarbeit und Einigkeit von der Wichtigkeit, die das Landwirtschaftliche Ministerium für die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung hat, sämtliche Fehler vermieden werden können, daß wir bis jetzt mit der möglichst "gleichmäßigen Verteilung" und der möglichst "vollständigen Erfassung" aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse begonnen haben, anstatt wie es jetzt die Engländer anscheinend auf Grund unserer bösen Erfahrungen sehr richtig tun, zunächst die landwirtschaftliche Erzeugung unter allen Umständen hoch zu halten

und zu fördern, damit mehr Lebensmittel zum Verteilen überhaupt da sind.

Die wichtigste Maßnahme ist die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, erst in zweiter Linie kommt die Erfassung und Verteilung der produzierten Nahrungsmittel. Die Produktion darf nicht durch weitere Versorgungen beeinträchtigt, sondern muß durch Aufhebung solcher erhöht werden.

Tendenziert der vorgeschriebenen Art zeigen, wie gerade von Verbraucherseite aus durch völlige Sachkenntnis und aus parteipolitischen Rücksichten der landwirtschaftlichen Produktion entgegengearbeitet wird.

Die Bevölkerung muß gegen derartige Artikel, die indirekt auf eine Verminderung unserer Produktion nur wirken können, den entschiedensten Protest erheben. Wenn gegen solche Versuchsstellungen genommen wird, so geschieht es nicht, um die Interessen der Agrarier, sondern um die Vorteile der Verbraucher zu wahren.

Es dürfen sich wohl selbst in den sachkundigsten städtischen Verbraucherkreisen kaum Personen finden, die auf dem direkt wirtschaftlichen Standpunkt des Dr. M. stehen, daß "für rein landwirtschaftliche Aufgaben augenblicklich keine Zeit sei."

**Ans Stadt und Kreis.**

**Oberlahnstein, den 7. August.**

(1) **Gewitter.** Ein mehrere Stunden anhaltendes Gewitter brachte unserer Gegend bei starken Entladungen abermals einen durchweichenden Regen.

**SS Tiermischhandlung.** Vorige Woche hat bei dem Viehtransport durch unsere Stadt der Handelsmann Böck von Rassau ein Kalb mit einem Rohrstöcke so mißhandelt, daß die Leute sich darüber empörten. Man brachte den Mann zur Polizei ins Stadthaus, wo er aber auf einmal verschwunden war. Auf der Straße hat ihn Herr Böck aber wieder abgesangen und zurückgebracht wie sein Name festgestellt. Wie wir nun hören, ist der herzlose Viehtrieb zur Bestrafung angezeigt.

:(2) **Ausflüge** wie solche noch nicht in Friedenszeit stattfinden sollen. Mitglieder des hiesigen Fußballclubs, welche am vorletzten Sonntag einen Ausflug nach Rhens unternommen und in einer Stimmung heimlebten die nicht schön zu nennen ist, machten vorgestern einen Ausflug nach Wellmich und benahmen sich auch dort so bemerkbar, daß sie unserer Stadt keine Ehre bereiteten. Bevor der Personenzug abends 9 Uhr hier eintraf, war auch schon Herr Wachtmeister Merz telegraphisch an den Bahnhof gerufen, um den Ausflüglern einen Empfang zu bereiten, denn es fehlten an dem Ort ihres Aufenthaltes in Wellmich eine kleine Wiederuhr, Uhr, Uhreifette usw. Die im Wartesaal vorgenommene Untersuchung ergab tatsächlich die Schuld dieser Ausflügler. Die schnell weggeworfenen Gegenstände wurden vorgefunden. Ein netter Verein, der aus Staatsmitteln auch noch Unterstützung erhält.

(3) **Fest mit den Ohrringen!** Zur Stärkung seiner finanziellen und wirtschaftlichen Rüstung verlangt das Vaterland von uns das Gold in jeder Form. Erfreulicherweise wird jetzt den Goldankaufstellen auch Goldschmuck in stärkerem Maße zugeführt. Bei dieser Gelegenheit sei die schon oft gehörte Mahnung: "Fest mit den Ohrringen!" wiederholt, denn jetzt bietet sich Gelegenheit, diejenigen mehr als überflüssigen Schmuck, gegen den auch vom Kulturstandpunkt schwere Bedenken geltend gemacht werden, ehrenvoll auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern. Und hoffentlich für immer. Denn dieser Schmuck, zu dessen Anbringung das Ohrläppchen durchbohrt werden muß, ist ein Überbleibsel aus grauer Vorzeit, er erinnert an Gewohnheiten wilder Völkerstämme, die bei der Verwendung von Schmuckfachen sogar ihren Leib zu verunstalten lieben. Die Römerringe, die lärmenden Fingerringe und Fingerringe, gegen die die Propheten des Alten Testaments eiserten, sind im zivilisierten Europa zwar verschwunden, aber der Ohrring ist noch geblieben. Allerdings gibt es bei uns viele deutsche Frauen, die diesen halbbarbarischen, weil das Ohr verunstaltenden "Schmuck" verschmähen, aber viele tragen ihn noch aus alter Gewohnheit. Jetzt ist es an der Zeit, hiermit vollständig aufzurütteln. Der Kultur ist damit ebenso gedient wie der Reichsbank. Wenn man bedenkt, daß das Deutsche Reich rund 35 Millionen weiblicher Wesen zählt, von denen manche auch doppelte und mehrfache wertvolle "Garnituren" besitzen, so könnte durch die Einrichung dieses Goldes eine recht erhebliche Summe dem Geldbestand der Reichsbank zugeführt werden. Also fort mit den Ohrringen zugunsten des Deutschen Vaterlandes!

SS 275 neue Verordnungen sind, wie der "Konfessionär" ausrechnet, in der Zeit vom 1. Januar 1917 bis 30. Juni 1917 im "Reichsgesetzblatt" veröffentlicht worden. Es handelt sich hier nur um Verordnungen, die von Reichs wegen erlassen werden. Hinzu kommen nun noch die außerordentlich zahlreichen Verordnungen der einzelnen Landesbehörden, Provinzialbehörden, Kommunalbehörden, Polizeibehörden, so daß also sicherlich mit einer Mindestzahl von 1000 neuen Verordnungen in einem halben Jahr zu rechnen ist. Daß sich noch irgend ein Mensch in dieser Übersfülle von Verordnungen auch nur einigermaßen zu richten findet, ist selbstverständlich ausgeschlossen, um so mehr, da eine Verordnung sehr oft eine andere wieder aufhebt, ergänzt, einschränkt oder erweitert, und so eine allgemeine Verwirrung entsteht, die zuweilen nicht einmal die amtlichen Stellen lösen können.

:(4) **Hessen-Nassauische Handelsgenossenschaft für Getreide, Mehl, Futter- und Düngemittel, einget. Genossenschaft m. b. H., Sitz Frankfurt a. M.** Diese neue Genossenschaft will für den Handel mit allen Bodenerzeugnissen die im Regierungsbezirk Wiesbaden anfallenden Händler in einem Verband zusammenfassen, der sich den Behörden für die Beschaffung und Verteilung von Getreide, Mehl, Kartoffeln usw. zur Verfügung stellen soll. Den Vorstand bilden folgende Frankfurter Herren: S. Hertmann (i.

Ha. Hh. Wertheim), A. Rosenthal (i. Ha. A. Rosenthal jr.), Jos. Strauß (i. Ha. Josef Culau sen.) und als stellvertretendes Vorstandsmitglied G. Roth (i. Ha. Georg Roth).

(5) **Haus- und Hausschlachtungen und Schweineumlagen.** Schon heute kann man sagen, daß die sogenannten Haushaltshäuschlachtungen in Stadt und Land in Zukunft fortfallen werden. Das bewirkt nicht nur die bereits bekannte Verlängerung der Frist für Erlaubnis von Hausschlachtungen von sechs Wochen Haltezeit auf drei Monate, sondern auch die Anmeldungen werden viel strenger durchgeführt werden. Wie verlautet, werden Anmeldungen bei der Kreisverwaltung nach dem 15. September abgelehnt. Die Hausschlachtungen selbst sollen nur nach dem tatsächlichen Bedürfnis genehmigt werden. Eine Neuerung dürfte sein, daß bei kleinen Haushaltungen halbe Schweine abgeliefert werden müssen, damit für die Allgemeinheit auch aus den Hausschlachtungen Fleisch gewonnen wird. Zum Ausgleich sollen den Landwirten in Zukunft mehr Kalber, Kinder und Schafe für Hausschlachtungen zugeführt werden. Das Verschwinden von Millionen von Schweinen an besser gestellte Kreise wird und muß aufhören. Die Strafen werden sehr scharf werden

**Niederlahnstein, den 7. August.**

:(6) **Kaninchenu-Ausstellung.** Die am Sonntag, den 29. und Montag, den 30. Juli im Deutschen Kaiser veranstaltete Lodal-Ausstellung mit Prämierung nahm einen sehr günstigen Verlauf. Der Besuch war am Sonntag ein sehr reger, jedoch das Lokal von vormittags 11 Uhr bis abends um 9 Uhr stets erheblich angefüllt war. Auch am Montag stellten sich noch viele Besucher ein, welche die bunte Auswahl und das sehr schöne Rassematerial bewunderten. Die Preise, welche vergeben wurden, zogen auch viele auswärtige Züchter an, welche alle über das Gebotene ihre volle Bewunderung aussprachen. Als Preisrichter fungierte Herr Petermann-Gera, welcher gerade in Koblenz in Garrison war, und dem für seine vorrechte Bewertung öffentliche Belobigung gebührt. Ausgestellt waren 62 Rummern und wurden 33 Preise vergeben. Es erhielten in der 1. Klasse den Siegespreis mit Medaille Herr Willy Lint auf 90 Punkte; 1. Ehrenpreis Jakob Böhm 89 Punkte; 2. Ehrenpreis Theodor Kempf 89 P.; 3. Ehrenpreis Peter Radenbach 88 P.; 1. Preis Jakob Böhm 88 P.; 2. Preis Josef Killion 88. P.; 3. Preis Wilh. Günther 88 P.; 3. Preis Joh. Debe 88 P. In der 2. Klasse: 1. Ehrenpreis Karl Reuper auf 87 P.; 1. Preis Robert Hillig 86 P. In der 3. Klasse 1. Ehrenpreis Wilhelm Röll mit 90 P.; 2. Ehrenpreis Wilhelm Röll 88 P.; 1. Preis Robert Hillig 86 P.; 2. Preis Robert Hillig 83 P.; 3. Preis Karl Reuper 79 P. In der Jungtierklasse: 2. Preis Josef Wirtges; 2. Preis Joh. Schmidt; 3. Preis Willy Lint; 3. Preis Jakob Böhm und 3. Preis Jakob Böhm. Den verehrlichen Stiftern unserer Bürgerschaft, welche die gute Sache durch Helfer unterstützt, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Durch die herrschende Fleischnot veranlaßt, passierte in dem Ausstellungslatal folgender Zwischenfall. Kaum war in der Sonnachtagnacht das Wirtslatal geschlossen und alles in seinem Schlummer, da stellte sich an den Fenstern ein kleiner Besuch ein, der wahrscheinlich auf eine Nachtwache nicht gerechnet hatte, und verzückt mit einem dicken Knüppel die Fenster aufzubrechen. Durch die Aufmerksamkeit des Wächters wurde aber das Vorhaben des vermeintlichen Spitzbuben zerstört, denn auf einmal war der Saal durch elektrisches Licht erhellt. Um andern Morgen fand ein Nachbar auf der Stelle einen guten Regenschirm, den der Flüchtling in der Eile stehen ließ. Selbiger kam Johannesstraße 13 eingefallen und wems gefällt? — auch abgeholt werden.

:(7) **Vorsicht bei im Verreisen.** Bei einer Reise unternimmt, darf nicht veräussern, sich mit einem Ausweis über seine Person zu verleben, da er unter Umständen unfreiwillige und unangenehme Unterbrechungen der Eisenbahnfahrt zu gewärtigen hat. Zwei Frauen, welche den Zug von Köln benutzt, um nach Frankfurt a. M. zu gelangen, wurden fürsichtige im Zuge während der Fahrt aufgefordert, sich über ihre Person auszuweisen und als sie dies nicht konnten, auf einer Station verhaftet, den Zug zu verlassen und bei der dortigen Behörde Angaben über ihre Person zu machen, nötigenfalls aus ihrem Heimatort einzuziehen.

**Traubach, den 7. August.**

:(8) **Aus der städtischen Verwaltung.** Zu dem gestern bereits kurz gesagten Bericht über die letzte Stadtverordneten-Sitzung wollen wir heute die Erledigung der Tagesordnung wie folgt wiedergeben. Zuerst stand der Wald-Kultur- und Sanierungspunkt für 1918 zur Besprechung und erstattete Herr Drehler im Namen der Waldkommission über den von der Obersförsterei eingereichten Vorschlag Bericht. Hiernach sollen statt der dies Jahr zur Fällung gekommenen 2208 Hektar in 1918 3200 Hektar geäschlagen werden. Außerdem stehen etwa 120 Hektar Sammeltricht aus Windfällen usw. zur Verfügung. Am Wegenunterhaltungsgeld sind 2800 M. vorgesehen. Begebaute kommen nicht in Betracht. Interessant war es zu hören, wie unser Waldbestand wieder aufgerichtet soll werden, wobei außer an Fichten und Kiefern auch Wallnüsse in größerer Menge waldmäßig angelegt werden. Der gesamte Plan wurde ohne Widerspruch genehmigt. Der zweite Punkt betraf die Verlängerung der Sondergewerbeerlaubnis für 1918 bis 1920. Der bisherige Satz war 2,50 Mark für das Hundert verdienter Löhne und Gehälter. Dieser Satz soll auch wieder bestehen bleiben. Bei Punkt 3 wurde der schon seit langerer Zeit in der Schwebe befindliche Vertrag mit der Blei- und Silberhütte zum Abschluß gebracht und genehmigt. Statt der jährlich fehlenden und steigenden Steuerabwankungen unserer Hütte zahlt die in den nächsten 10 Jahren eine festgelegte Gemeindeeinkommen- und Gewerbeerlaubnis-Summe von jährlich 15 000 M. Herr Bürgermeister Schirring begrüßte die Zustandserklärungen und wünscht auch ein solcher Abschluß mit der Grube,

wodurch die Steuereinkünfte unserer Stadt bedeutend gesicherter seien und die Ausstellung des Etats erleichtert. Bei Punkt 4 beschloß man auch in diesem Kriegsjahr keine Wahlliste aufzulegen und keine Stadtverordneten-Neuwahl. Ergänzungswahlen vorzunehmen. Sodann wurde Herr Aug. Graf als Schiedsmann-Stellvertreter wiedergewählt und die Reinigung des Dinsholderbrunnens während der Sommerzeit der Firma Chr. Deubner wieder zu übertragen, die an Stelle der bisherigen Monatszahlung von 3 M. 8 M. gefordert hatte und 6 M. genehmigt, erhält. Zu Punkt 7 sprach Herr Chr. Wieghardt über das Gehörte beim Städteitag, wo er als Vertreter der Stadt anwesend war. Dieser Bericht war teils sehr interessant und regte zu lebhafter Begeisterung an, da es sich um die Kohlenverjüngung, die Obst- und Gemüsefrage der Städte handelte. Der Herr Bürgermeister empfiehlt, es soll sich jeder Bürger zur Sicherheit reichlich mit Holz eindecken, aber deshalb bei den Versteigerungen nicht über den angemessenen Preis bieten, so etwas wird von der Stadt nicht gewünscht. Man wollte Fremde von den Holzversteigerungen ausschalten, was nicht gut geheißen wurde. Herr Fällenbach wünscht feststellen zu lassen, wieviel die Bürger benötigen und darnach möge man den Verlauf einteilen. Herr Wieghardt bemerkte aus bekannt gegebenen Zahlen, daß vorläufig an Kohlen, besonders Braunkohlen, kein Mangel sei. Bei der Obst- und Gemüse-Besprechung hörte man die verschiedenen Verkaufs- und Aufbewahrungsvorschläge, die aber am Schlüsse sich dahin vereinten, daß man das Gemeindeobst wie bisher versteigern soll und die Leute sollen auch hierbei seine ungewöhnlichen Preise bieten. Das Obst jetzt schon sammeln, bei der Reise behutsam plündern und gut aufbewahren resp. verarbeiten, damit kein Pfund verloren geht, sei jetzt besser als alle sonstigen Neuerungen. Auch das Gemüse möge jeder Bäuerin und Käuerin so behandeln, daß davon zur menschlichen Ernährung kein Blatt verloren gehe. Herr Wieghardt erntete für seinen Vortrag den Dank der Versammlung. Hieran schloß sich noch eine geheime Sitzung, die nicht lange gedauert haben soll.

1.: Postalisch. In Kehlbach (St. Goarshausen) ist eine Telegraphenanstalt mit öffentlicher Sprechstelle eingerichtet worden.

2.: Bornhöfen, 6. Aug. So viele Extradampfer als dies Jahr an unserer Landesstraße anlegen, um große Scharen Wallfahrer zu bringen, hatte noch kein Jahr zu vergezähnen. So war jetzt wieder die Gemeinde Wetterich mittels Moeselboot hier und am Sonntag kommt mit einem solchen Boot eine große Prozession aus Coblenz.

### Bermischtes.

3.: Straßbarer Handel mit Saatgut von Hülsenfrüchten. Trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit werden noch ständig und in großen Mengen Saatbündchen und Saatbohnen gehandelt. In den weitauß meisten Fällen werden diese Saatbündchen von Schleichhändlern aufgekauft, die sie zu Wucherpreisen als Speiseware weiter veräußern; denn es ist selbstverständlich ausgeschlossen, daß Erbsen und Bohnen, die erst jetzt ausgesät werden, noch zur Reise gelangen. Vor der Beteiligung an einem derartigen Handel wird gewarnt. Nach der Hülsenfruchtdordnung vom 28. August 1916, die bis zum 15. August d. J. in Kraft bleibt, ist der Handel mit Hülsenfruchtsaatgut älter Ernte vom 31. Mai 1917 ab verboten und strafbar. Die aus der diesjährigen neuen Ernte stammende Saatware ist für den Kommunalverband beschlagnahmt und darf nach der Verordnung vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 609) nur an die Reichsgetreideanstalt abgegeben werden.

4.: Das Kriegswucheramt zeigt seine energische Tätigkeit fort. Die Cafe- und Hotelbetriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin, Friedrichstraße 87, ist wegen grober Verstöße gegen die Vorschriften zur Sicherung unserer Kriegernahrung vom Kriegswucheramt aus dem Handel ausgeschlossen worden. Ebenso wurde dem Geschäftsführer der Gesellschaft, E. A. Tomdorf, Kurfürstendamm 185, wegen Unzuverlässigkeit aus persönlichen Gründen die Handelserlaubnis entzogen, ihm auch die Annahme einer Beschäftigung in ähnlichen Betrieben unterstellt. Damit werden folgende fünf Betriebe der Gesellschaft geschlossen: Victoria-Cafe, Linden-Restaurant, Victoria-Diele, Weingroßhandlung Victoria und Richards-Diele, die sämtlich am 9. August zumachen müssen. Diese achtjährige Frist wurde lediglich zum Ausverlauf der vorhandenen Bestände bemülligt. Es dürfen also neue Waren nicht mehr eingekauft werden. Von der Schließung nicht betroffen wurden die der Gesellschaft gehörigen Hotels Stadt Weimar und Hotel Victoria, welche aber auch nur ein erstes Frühstück bis 11 Uhr an die Hotelgäste abgeben dürfen. Ferner hat das Kriegswucheramt den Bädermeister Karl Störgard, Berlin, Brandenburgerstr. 67, und den Händler Hermann Beyer, Berlin, Kaiserstr. 67, aus dem Handel ausgeschlossen. Beide hatten die Nahrungsmittelvorschriften vertritten. Vor Gericht erhielt Störgard 1000 M. Geldstrafe und Beyer eine solde von 200 M.

### Die Wucherer und die Hamster.

5.: Das Kriegswucheramt und die Staatsanwaltschaft haben in der letzten Zeit eine ganz ansehnliche Reihe von rücksichts- und gewissenlosen Geschäftsinhabern zur Bestrafung gebracht, und die Gerichtsurteile lassen verdientermaßen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig! Dass die Inhaber von Kriegsgeschäften sich über alle notwendigen Bestimmungen dieser schweren Zeit mit einer unerhörten Strenge festhielten, ist und bleibt ein fast unglaubliches Stüdt. Man darf wohl annehmen, daß die Steuerbehörden den Geschäftseinnahmen dieser Leute ebenfalls ihre Augenmerk geschenkt haben, um festzustellen, ob die steuerliche Selbststeuerung damit stimmt.

### Hamsternde Kurgäste!

6.: Der „Kleine Presse“ wird geschrieben: Aus einem süd-

deutschen Bad ist berichtet worden, daß dort Polizeibeamte zwei Stunden lang eine Kontrolle der Hauptverkehrspunkte vornahmen und während dieser kurzen Zeit 150 Pfund Lebensmittel beschlagnahmten, die sämtlich von Kurgästen rührten. Gegen das Hamstern der Kurgäste hat sich schon die Polizeiverwaltung von Bad-Homburg gewandt. Wenn der Kurgästenthalt lediglich ein Vorwand zum Hamstern ist, wenn sich Kurgäste den Bestimmungen nicht fügen und das Land ausrauben, so sollte sich die Behörde überlegen, ob solchen Elementen der Kurgästenthalt nicht unterlagt werden muß. Das Hamstern bedeutet ein Missbrauch der Gastfreundschaft. — Der Generalanzeiger von Frankfurt teilt mit: Es haben bereits Kurgäste zu sehr draufgängigen Mitteln gegriffen, um sich vor der Konkurrenz der Kurgäste zu schützen. Die bayerischen Bezirksämter Mindelheim und Berchtesgaden haben den Aufenthalt für Kurgäste auf vier Wochen beschränkt. In Swinemünde verbot der Landrat den Verkauf von Lebensmitteln außerhalb des Kreises Usedom-Wollin.

### Ausschließung von Stroh zu Kraftstroh.

7.: Dieser Tage fand in Wiesbaden im Hotel „Einhorn“ eine Versammlung der Pferde- und Viehbesitzer statt, in welcher der Bevollmächtigte der Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaft Herr Schlimann sowie Herr Fabriksdirektor Rollenhagen-Berlin einen Vortrag über die Bedeutung der Ausschließung von Stroh zu Kraftstroh hielten. — Beide Redner wiesen darauf hin, daß es für die Pferde- und Viehbesitzer eine dringende Notwendigkeit wäre, sich dieses neuzeitlichen Fortschritts zu bedienen, um ihre Viehbestände trotz der Futternot auf billigem Wege reichlich und gut durchzufüttern. Es kam zum Ausdruck, daß nach einem Verfahren des Herrn Rittmeisters Colmann, Rittergut Lindenbergs in der Mark, aus Stroh ein gutes, nahrhaftes und billiges Kraftstroh erzeugt werden kann, welches dem Wert von Kartoffelsoden, Hafer und guter Kleie nahekommt. Die Zentral-Ein- u. Verkaufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Wiesbaden beschäftigt, den Ausbau dieses Verfahrens in der Provinz Hessen-Nassau in die Hand zu nehmen, um die herrschende Futternot in der Provinz zu begegnen.

8.: Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen erklärten sich auch eine Anzahl der größten Pferdebesitzer Wiesbadens bereit, eine derartige Anlage in Betrieb zu legen und steht zu erwarten, daß diese in wenigen Wochen betriebsmäßig gestellt werden kann und demnächst den Pferde- und Viehbesitzern unschätzbare Dienste leisten wird. Hauptsächlich folgen Pferde- und Viehbesitzer anderer Städte dem Beispiel, um auch ihrerseits der Futternot zu helfen. — Aus den Ausführungen des Herrn Fabriksdirektors Rollenhagen war zu entnehmen, daß durch öffentliche Mittel der Städte und Landwirtschaftsämtern in anderen Provinzen mehrfache Zuflüsse für derartige Unternehmungen gewährt wurden; es ist anzunehmen, daß auch in unserer Provinz für diesen Zweck reichlich Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Ausbau dieses so allgemein und volkswirtschaftlich wichtigen Systems zu fördern.

### Könnten die Büchsenküsse billiger sein?

9.: Ja! Denn die Konservenfabrik Braunschweig hatte 1916 einen Gewinn von 190 000 M. auf 210 000 M. Aktienvermögen, das sind rund 90 v. H. Gewinn.

### Gegen die Nacharbeit in Bäckereien.

10.: Frankfurt a. M., 4. Aug. Eine vom hiesigen Centralverband der Bäder und Konditoren einberufene Versammlung, in der u. a. der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Quard als Redner austrat, nahm einstimmig eine Entschließung an, in der die Reichsregierung und die Behörden ganz entschieden davor gewarnt werden, sich der von Inhabern und Leitern von Bäckereigroßbetrieben empfohlenen Maßnahmen der Schließung von Kleinbäckereien und ihrer Zusammenlegung zu Großbetrieben zur Wiedereinführung der Nacharbeit anzuschließen. Die von den Befürwortern dieses Planes aufgestellte Behauptung, daß durch die Zusammenlegung Heizmaterial, besonders Kohlen, erspart würden, sei falsch; denn was in geringen Mengen an Heizmaterial erspart würde, müsse durch größeren Lichtverbrauch wieder vergeben werden. Dazu würden ganz ungeheure Transportschwierigkeiten im Vertriebe des fertigen Brotes treten und die soziale Errungenschaft der Beseitigung der Nacharbeit würde mit einem Schlag wieder zunichte gemacht werden.

### Kleider zur Herstellung von Schuhwaren.

11.: Nach einer Mitteilung der Reichsbekleidungsstelle wird es als ungünstig erklärt, fertige Kleider zur Herstellung von Schuhwaren in der Art zu verwenden, daß die Kleider geschnitten werden. So sind Leinenstoffe, Leinenpaletots u. Wintermäntel zur Verwendung als Schuhfutter angeboten worden. Dies ist völlig unzuständig. Es ist auch bekannt geworden, daß fertige neue Kleidung, die als unmoderne Ware an einzelnen Handelsstellen schwer verkauflich sein soll, gerissen und zur Herstellung von Pantoffeln verwendet wird. Die Reichsbekleidungsstelle sieht sich genötigt, gegen geschäftliche Maßnahmen der geschilderten Art mit Verjährungen und Enteignungen einzuschreiten sowie gerichtliche Verfolgung zu veranlassen. Weiter werden die Inhaber der Schuhgeschäfte darauf aufmerksam gemacht, daß sie in Fällen, wo sie gewöhnliche Schuhmäntel aus einem, nur für Luxus-Schuhe gültigen Bezugschein nicht mehr am Lager sind, sich nicht allein Gefängnis- und Geldstrafen aussehen, sondern auch Gefahr laufen, daß ihre Geschäfte geschlossen werden.

### Milchflaschen aus Pappe.

12.: Flaschen aus Glas sind wegen ihrer Verbrechlichkeit eigentlich recht unpraktisch. Auch in Glas durchaus kein billiger Stoff. Die „Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure“ weist nun auf die in Amerika übliche Art, Milchflaschen aus Pappe herzustellen, hin. Mit Hilfe von besonderen Maschinen lassen sich 5000 Flaschen in einer Stunde herstellen. Aus einer Tonne Holzschliff lassen sich 80 000 Flaschen machen. In einem mit Holzschliff gefüllten Be-

hälter taucht man bei der Herstellung ein Stahlkern ein; 4 Bäcken pressen dann die Holzmasse um den Kern und formen so ein nahlloses Gefäß. Schließlich wird die Flasche in ein Paraffinbad getaucht, wodurch sie gegen die Einwirkung ihres künftigen Inhalts geschützt wird.

### Eine arge Rute.

13.: haben sich die Eltern in den Großstädten aufgebunden, die gegen die Herren Söhne zu nachsichtig waren. Die Bengel, die viel verdiensten, stellen, wie neulich mitgeteilt, ein stattliches Kontingent zu den jugendlichen Insassen der Anstaltsgesellschaft. — Sie schlagen aber außerdem bedenklich über die Schnur. Roble Leute sind dieser Nachwuchs von 14—17 Jahren geworden, die sich elegante möblierte Zimmer mieten und das Geld, soweit sie es können, vertut. Als die Jungen sparen sollten, verzerrten die Eltern. Heute bedauern sie, daß sie selbst mit ungebrannter Asche zu sehr sparten. Was soll das nach dem Kriege werden?

### Darf eine Stiefmutter ihre Stieffinder züchten?

14.: Der Stiefmutter steht, wie das Reichsgericht in einer vor einiger Zeit ergangenen Entscheidung anerkannt hat, ein Züchtigungsrecht gegenüber ihren Stieffindern unbedingt zu. Dieses Recht ist ihr von dem Vater der Kinder durch dessen Geschlechtung mit ihr stillschweigend übertragen worden. Selbstverständlich darf aber die Stiefmutter bei Anwendung der Züchtungsmittel nicht über das durch die Brode der Erziehung der Kinder gebotene Maß hinausgehen, die Züchtigung darf natürlich nicht zur Misshandlung und gesundheitlichen Schädigung der Stieffinder führen. Sie darf, wie der Vater selbst, die bei der Erziehung angemessenen Züchtungsmittel anwenden und es ist zu deren Anwendung im Einzelfalle die besondere Zustimmung des Vaters kein gesetzliches Erfordernis.

### Über das Ausbüren des Heuwwurms!

15.: Von Adolf Beiberlinde, Rüdesheim a. Rh. Prof. Dr. Lüftner, Weisenheim, empfiehlt mein Bärstenverfahren, das Ausbüren des Heuwwurms aus dem aufgeblühten Geschein im „Der Winzer“, wofür ich ihm hiermit besten Dank sage.

16.: Die Anleitung Prof. Lüftners dazu ist im allgemeinen richtig. Das Hauptaugenmerk muß indessen bei der Arbeit darauf gerichtet sein, daß das Geschein beim Ausbüren angespannt wird. Unvorteilhaft ist es z. B., das Geschein zwischen zwei Fingern in die Höhe zu stellen und dann darüber zu büren, weil hierbei das Geschein hin und her geschleudert wird und so die Gesetze des Abrechens besteht, was bei angespanntem Geschein niemals passieren kann. Das Geschein muß auf die flache Hand oder auch auf einen oder mehrere Finger gelegt und die Gescheinspipe mit dem Daumen oder Daumen und Zeigefinger festgehalten werden. Auf diese Weise kann man vollkommen gefahrlos jede befallene Doline behandeln, und es ist dabei ganz gleichgültig, ob man mit oder gegen den Strich fährt. Die Art und Weise der Handhabung der Bürste lernt sich in erstaunlich kurzer Zeit. Übung macht auch hier den Meister. Ich bringe es ohne Nebereitung fertig, 10 Gescheine in einer Minute zu behandeln, wobei mir nicht eine Raupe durchgeht. Man kann bei Berücksichtigung aller Zwischenfälle wenigstens auf durchschnittlich 6 Gescheine pro Minute rechnen. Das Verfahren stellt sich bei M. 1,80 Kinderlohn bei mir in 1916 auf M. 18 pro Morgen, wobei die Arbeitszeit wenig mehr als 7 Stunden betrug. Wesentlich ist, daß eine Person links und eine rechts der Zeile geht, also nicht „über die Hand“ gearbeitet wird! Man kann, um gegenwärtige Störungen zu vermeiden, zuerst die ungrauen (also 1., 3. und 5. usw.) und dann die grauen Zeilen vornehmen lassen. Man verwendet Wurzelbüren mit Bürlsfäche etwa 3 zu 12 Zentimeter mit Stiel, deren Bürsten dreireihig stehen und etwa 2 Zentimeter lang sind. Diese gewährleisten am besten das Durchgreifen bis zu der der Bürstfläche entgegengesetzten Seite des Gescheins. Diese Bürsten haben den Vorteil, daß man mit ihnen forsch darauf losbüren kann, ohne Beeren abzureißen, oder doch nur so wenige, daß der Aussoll, der durch Differenzieren der anderen Beeren ja stets erzeugt wird, gar nicht in Frage kommt. Der Aussoll beträgt nach meinen Beobachtungen noch kein Prozent. Was abfällt, stellt sich bei genauer Untersuchung meist als frisch heraus.

17.: Die Bürsten sind übrigens nicht bei mir, sondern bei den Firmen Otto Jung und Ed. Wuppermann, beide in Rüdesheim am Rhein, zu haben. Man bestelle sie frühzeitig.

### Geheimnisse aus der Kriegshütte.

18.: Die Fettlnappheit, die sich bei der Seifenbereitung ebenfalls bemerkbar macht, empfinden recht fühlbar namentlich die fleißigen Hausfrauenhände, deren Haut bei dem Hantieren in Rüde und Haushalt gar zu leicht rissig und spröde wird. Das übliche Gegennmittel „Fetteneinreibungen“ ist zur Zeit der Fettlnot unzuverlässig. Da bietet sich nun in Gestalt einer unserer einheimischen Früchte ein losenloses und praktisches Fettmittel. Die gewöhnlichen Rosmaranien werden gesammelt, von der Schale befreit, was rasch geht, so lange sie frisch sind; sobald schneidet man sie in recht dünne Scheiben und trocknet sie bei schwachem Feuer im Bratofen. Man kann sich heraus, je nach Bedarf, auf folgende Weise ein Wachsmahl bereiten, daß die Haut weich und geschmeidig macht. Man tut eine Hand voll der getrockneten Schnüdel in ein Gefäß, gießt kaltes Wasser darauf und läßt dies bis zum anderen Tage stehen. Die hieraus entstehende Flüssigkeit bildet ein vorzügliches Waschmittel, das als losenloses Mittel zur Schönheitspflege wohl Beachtung verdient. Noch ausgiebiger sind die Schnüdel, wenn man sie vor dem Gebrauch zerstampft. Sie halten sich in getrocknetem Zustand lange Zeit.

### Bitte ausschneiden.

Bekanntmachungen.

Sammlung von Obstkernen.

Mitbürger! Sammelt die Kerne von Kirschen, Pflaumen, Zwetschen, Mirabellen, Steinlauden, Aprikosen, Kürbissen, Zitronen und Apfelsinen (Pfirsichkerne sind wertlos) und ließt sie nach Arten getrennt den einschlämenden Schülern ab!

Jeder Kern ist wichtig! Jeder sammle! Die Sammler können von der Ortsammelstelle Kaiser Wilhelm-Schule Vergütung beanspruchen, andernfalls wird der Erlös dem Kinderhorte überwiesen!

Oberlahnstein, den 15. Juli 1917.

Der Magistrat.

Der Bedarf an Baumstämmen

ist bis spätestens Freitag den 10. August ds. Jrs. auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 6, zu melden.

Oberlahnstein, den 4. August 1917.

Der Magistrat.

Die Ausfuhr von 10 Stück Nadelholzstämme aus Distrikt Schläge 70 b (Straße Oberlahnstein—Forkaus) auf 16,66 Meter soll vergeben werden.

Angebote sind bis zum Samstag, den 11. August, vormittags 10 Uhr auf dem Rathaus einzureichen.

Oberlahnstein, den 6. August 1917.

Der Magistrat.

Heringe

werden am Mittwoch, den 8. d. Mts. verkauft in den Geschäften Rehler Wwe., Kaiser, Immich, Lenz, Mettler Ph., Ebel, Böllinger Johann und Günther auf Nr. 36, per Stück 35 Pfsg. 2 Personen erhalten 1 Hering.

Oberlahnstein, den 7. August 1917.

Der Magistrat.

Steuerzahlung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für das 2. Vierteljahr 1917 sowie die Gebühren für Strafenreinigung und Müllabfuhr sind bis zum 16. August er. zu entrichten.

Oberlahnstein, den 8. August 1917.

Die Stadtkasse.

Neue Fleisch-, Fleischzusatz-, Brotkarten und Lebensmittelkarten

werden ausgegeben für die Buchstaben

G—G Dienstag den 7. August 1917, Nachm. 3—5 Uhr  
H—H Mittwoch den 8. August 1917 Vorm. 9—12 Uhr  
L—L Mittwoch den 8. August 1917 Nachm. 3—5 Uhr  
O—O Donnerstag den 9. August 1917 Vorm. 9—12 Uhr  
Sp—Sp Donnerstag den 9. August 1917 Nachm. 3—5 Uhr  
im Stadtverordnetenrat.

Niederlahnstein, den 5. August 1917.

Der Magistrat.

Frühkartoffeln

werden mit 1 Pfund pro Person auf Nr. 79 der Lebensmittelkarte für die Buchstaben A bis K am Mittwoch den 8. August, vormittags von 8—12 Uhr in der alten Schule ausgegeben.

Niederlahnstein, den 7. August 1917.

Der Magistrat.

Graupen

werden mit 125 Gramm auf den Kopf auf Nr. 3 der Lebensmittelkarte ausgegeben für die Buchstaben.

A, B, C, D bei Rabeneder,  
E, F, G, H, I bei Chr. Klug,  
J, K, L, M, N bei Koffei,  
P, R, S bei Kraz,  
T, U, V bei Ems,  
W, X, Y bei Jakob Klug.

Niederlahnstein, den 7. August 1917.

Der Magistrat.

Die Ausgabe der Kohlenkarten

findet am Samstag, den 11. und am Sonntag den 12. ds. Mts. von Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr bis 12 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Strobel Bahnhofstraße 5 statt.

Niederlahnstein

Die Ortskohlenstelle.

Zwei Geldscheine

find als Hundtsche hier abgegeben worden.

Niederlahnstein, den 6. August 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Steuerzahlung.

Die Staats- und Gemeindesteuern sowie Wassergelder für 2. Vierteljahr 1917 sind bis zum 16. ds. Mts. zu entrichten.

Niederlahnstein, den 3. August 1917.

Die Stadtkasse.

Lustige Blätter

Durch wundervolle Bilder und packenden Text das humoristische Leibblatt aller Feldgrauen und Daheimgebliebenen! Feldpost- und Probe-Abonnements monatlich nur Mark 1.40 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlag der Lustigen Blätter in Berlin SW. 68.

Hilfsdienstmeldestelle Oberlahnstein

Fernruf 36.

Für sofort werden in hilfsdienstpflichtige Arbeitsstellen gesucht: 12 ungelehrte Arbeiter, 3 Gasarbeiter, 1 Forbmüller, 1 Rüster, 2 Arbeiter für Forbmühle, 4 ungelehrte Kohlenarbeiter, 1 Arbeiter für Verdampfer, 5 Dreher, 2 Maschinenflosser, 2 Wagenschmiede und Schlosser, 2 Maurer, 2 Handlanger.

Meldungen in den Sprechstunden.

Unentgeltliche Vermittelung für Stellen- und Arbeitsuchende.

„Tintin“

dient zur Herstellung von Schreibtinte für Büro, Schule, Haushalt ic.

Vorzüge:

„Tintin“ löst sich in Wasser auf und ergibt eine sehr gute dunstblaue Schreibtinte, deren Herstellungspreis bedeutend billiger ist, als alle im Handel befindlichen Tinten; sie greift die Metallfedern selbst nach monatelangem Gebrauch nicht an, hinterlässt keinen Saug und lässt sich beim Eintrocknen durch Zusatz von Wasser verdünnen.

Gebräuchsanweisung:

Man benutzt je nach Größe der Flasche ein kleines oder größeres Stück „Tintin“ und legt es in heißes Wasser. Ein ganzes Blatt löst man in 8 Teelöffel (30—40 gr) heißem Wasser auf, schüttet tüchtig um und sofort ist die beste Schreibtinte fertig. Nach einer Stunde nimmt man das übrig gebliebene Papier heraus.

„Tintin“

ist billiger und praktischer als fertige Schreibtinte. Das Kuvert, enthaltend 2 Blatt — 2 Flaschen Tinte, kostet im Kleinhandel nur 10 Pfennig und ist im

Papiergeschäft von Eduard Schickel zu haben.

Schreibmaschine mehrere Arten, Stenographie System Gabelsberger oder

Stolze-Schrey, Buchführung einfache, doppelte und amerikanische Art, einschließlich Abschluß lehrt gründlich und gewissenhaft

Hohenzollern-Franz Hesse, Hohenzollernstraße 9b Bücher Revisor und geprüfter Stenographielehrer,

Coblenz Die besten Zeugnisse über erfolgreiche stenographische Tätigkeit und als Bücher-Revisor liegen zur Einsicht offen. Anmeldungen werden noch entgegengenommen.

Falläpfel

kaufen jeden Posten:

Noll & Co., Ehrenbreitstein, Fabrikstelle Massendorf, (briefliche Angebote nach Ehrenbreitstein.)

Deutsche Warte

Herausgeber A. Damaschke.

Illustrierte Tageszeitung, 28. Jahrgang, vertritt alle auf eine Neugestaltung deutscher Kultur hinzielenden Reformbestrebungen (Organ des Hauptausschusses für Kriegerheimstätten), enthält wertvolle Leitaufsätze führender Männer aller Parteien über Zeit- und Lebensfragen, berichtet schnell und sachlich über alle wissenswerten Vortommisse und liefert ihren Lesern außer einer täglichen Unterhaltungsbeilage noch sechs Beiblätter:

Ratgeber für Kapitalisten, Land- und Hauswirtschaft, Gesundheitswarte, Rechts-warte, Frauenzitung und Jugendwarte. Der Bezugspreis beträgt monatlich nur 90 Pf. (Bestellgeld 14 Pfennig).

Probenummern kostenfrei durch den Verlag Berlin NW. 6.

Im Verlage von Röhler & Co. ist erschienen:

„Das Wahlrecht der Zukunft“

zweiter unveränderter Abdruck.

Preis 50 Pf.

Zu haben in der

Geschäftsstelle dieses Blattes.

Statt Karten!

Heinrich Ziegler,  
Anny Ziegler,  
geb. Diffring.

Kriegsgetraut.

Im Felde, Niederlahnstein, August 1917.

Gewerbeverein Oberlahnstein.

Auf Wunsch einer Anzahl Mitglieder findet heute Dienstag Abend 9 Uhr im „Hotel Stolzenfels“ eine außerordentliche Versammlung statt, wozu sämtliche Mitglieder eingeladen werden.

Trauer-

Drucksachen

wie:

Totenzettel, Totenbriefe

Beileidskarten

liest schnell und billig die

Buchdruckerei Franz Schickel  
Oberlahnstein.

Ia Gummifänger

(Friedensware) eingetroffen  
Drogerie zum gold. Kreuz  
Jos. Trennheuser,  
Oberlahnstein.

Ein steiliger Kaninchenstall mit belg. Riesen  
billig zu verkaufen. Näheres bei  
Doh. Neumann, Niederlahnstein  
neben Gärtnerei Hoffmann an.

6—8 jährige Hühner  
hat zu verkaufen Aug. 2. über,  
Braubach, Marktplatz 8.

Junges, brav. Mädelchen  
zu einem Kind gesucht. Näher.  
Hochstraße 3, Niederlahnstein.

Suche ein Zimmer  
vom 15. August an mit Kost  
und Logis. Offerten unter  
„Zimmer“ an die Geschäftsstelle d. Bl.

Geräumige Wohnung  
zu vermieten. Lahnstraße 4

2 geräum. Dachzimmer  
an einzelne Posten zu vermieten  
bei A. Hahn, Lahnstraße 29.

Zweizimmerwohnung  
zu vermieten. Lahnstraße 4  
gekennzeichnet. Zu verkaufen  
Buchdruckerei Franz Schickel  
Oberlahnstein.

Ein Wort über deutsche  
Frauenkleidung.

Recht beliebt für sommerliche Geänder ist entschieden die deutsche Bluse, die farbig, weiß und naturfarben erhablich ist. Besonders die lebhafte ist, da sie lange getragen werden kann, bevor sie gewaschen zu werden braucht, vielbegehrte. Auch unsere Vorlage wurde aus solcher Bluse geschnitten und oben an dem Taillenabschnitt, sowie an unteren Rockrand mit schöner bunter Kreuzstickerei geschmückt. Die Bluse erhält eine Bluse mit ovalen Ausschnitt, lange Blusenärmel, die vor der Hand durch ein schwarzes Samtband zusammengehalten werden. Gleiches Samtband ist um die Bluse gelegt und zu den kleinen Schleifen in der vorderen Mitte befestigt. Der 2,75 m weite Rock hat an der Oberbahn ungeschlitzte Röcke, die mit kleinen, schwarzen Samtknöpfen befestigt sind. Das Kleid kann mit Hilfe eines Vorrichtungsschlosses von jeder Frau selber gearbeitet werden. Schnitt unter Nr. 5803 in 40, 42, 44, 46, 48, 50, cm halber Oberweite M. 1.26. Aufsichtsmuster zur Kreuzstickerei unter Nr. 34549 für M. 1.— Zu bestellen von der Modenfabrik, Dresden-Nr. 8. D. G.

